Bericht über das Versinken von drei Häusern in Gottlieben im Rhein aus einem Schreiben des Hrn. Dekan Freihofer in Tägersweilen vom 28. Februar 1692

Autor(en): **Wälli, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **43 (1903)**

Heft 43

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-585217

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

über das

Versinken von drei Häusern in Gottlieben im Rhein,

aus einem Schreiben des Hrn. Dekan Freihofer in Tägerweilen vom 28. Februar 1692.

(Simmlersche Handschriftensammlung auf d. Stadtbibliothek Zürich, Bd. 183, Nr. 123.)

Der traurige Zustand zu Gottlieben verhaltet sich mit wenigem also: Vergangenen Mittwuchen Morgens um halb 10 Uhren kommt das Geschrey zu uns, es seigen zu Gottlieben 3 Häuser versunkhen, darauf man, nachdem hier und daselbst lange Zeit erbärmklich gestürmt worden, in großem Schreckhen und Mänge von benachbarten Orthen, meistens mit Feuerkübeln, vermeinend es wäre ein Brunst, hinzugelaufen, und hat sich befunden, daß das Wirthshaus zum Aal, zu underst in dem Fläckhen stehend, zwahren nit in den Boden versunken (wie spargieret worden), sondern bis an ein Stuckh in das Waßer gestürzt, danahen das gantze Thum oder Gestad obsich zwei in drei Schritt weit in das Waßer geschlipft, dadurch fast das völlige Fundament von zweien namhaften Hüseren, das einte das Wirthshaus zur Kronen, so eines der schönsten Gebäuwe im gantzen Thurgauw mit gesühnet worden: Diese zwei sind vom ersten Riß an noch fast bey drey Stunden gestanden, mit inderwährendem Hinabfallen des Fundaments des Erdtreichs in das Waßer. Indeßen hat man mit großer Gefahr den Hausrath ußert dem schönen Holzwerk darin, an Kasten und Bethstaten herus ryßen mögen. Wyn ward auch errettet, bis an zechen Saum

vom besten. Endlich um zwölf Uhren sind beide mit schröckenlichem Krachen und Braßeln mit grausamem Staub glych einem dicken Nebel über ein Haufen in Rhyn gefallen. Daß Jederman das Hertz brächen wollte, war dieses, daß man wegen tiefem Schlunds des Waßers diesem Fall ohne einige Hilf und Rath zuschauen müßen. Sydherr wycht das Erdtrich by übrigen Häuseren am Gestad noch immer. Eine Gärwe daselbst, ein herrliches Gebäuw, hat wegen auch besorgenden Fahls aus dem Grund müesen geschlißen werden, und noch drey andere namhafte Häuser, darunter das dritte und letzte das Wirthshaus zum Schäfli genannt, wo der Boden vor demselben mit langen Pultschalen und Pfählen nit mag befestnet werden, stehend in glycher Gefahr des Untergangs. Summa die armen Leuth steckend in großer Gefahr und Noth. Wyl der Aal zum ersten und andern urplötzlich ist yngefallen, ist fast nichts an Hußrath errettet worden. Dieses Haus ist a. 1581 und hernach a. 1653 auf dem Platz verbrunnen, und jetzt durch das Waßer hingefüehrt worden. Besitzer dieses Hauses ist durch dise Straff nit nur zu einem Bätler gemacht worden, sondern es wirt an ihme noch viel zu verlieren seyn. Kronenwirt, ein sonst ehrlicher Mann, wirt seinen guten Kindern nach Bezahlung der Schulden, ein geringes patrimonium hinterlassen. Herr Kirchenpfleger Ruber, der mit seiner gantzen Haushaltung Gott fürchtet, kann auß seinem Vermögen ein Hauß bauwen. Uebrige habend alle schöne Mittel. Unerschwingliche Kösten werdend erfordert werden, umb wiederumb eine rechte, sichere Schifflände zu machen, danahen man by gemeiner Eidtgenoßenschaft um eine gnädige Beihilfssteuer anzuhalten wirt genöthiget werden. Dieser Jammer rüehrt nit nur her von der Hauptursach unserer Sünden, wovon im heutigen extraordinari Text aus Hosea V, V. 9 gehandelt worden, zu reden, sondern, natürlich zu sagen, meint man, komme es von dem stark obsich und nidsich Lauffen des Rhyns, dadurch der Grund nach und nach under-

fressen worden, daß es Höhlenen gegeben, und dann, wie etliche gewüße bestätigend, von zwei Erdbidemen, die selbigen Morgen zwüschen 2 und 3 Uhren und zwüschent 7 und 8 Uhren sollend sonderbar, je fast allein im Waßer verspürth worden sein. In diesem Jammer ist das das Beschwerlichste, daß man by diesem Schnee das notwendige Holz nit kann zur Hand bringen, und man mit erfahrenen Werkmeistern und klugen Wasserkünstlern so gar nit versächen ist. Deßwegen unsre gn. H. H. in Zürich umb Rath harinnen werdend angesprochen werden. Ihro Fürstl. Gn. zu Constanz hat auch nacher Ulm und Rhynegg geschrieben, umb hierin erfahrne Leuth aufzusuchen. J. Wälli.

Dieses Ereignis meldet auch Gustav Schwab in seinem Buche: Der Bodensee nebst dem Rheinthale von St. Luziensteig bis Rheinegg. Handbuch für Reisende und Freunde der Natur. Geschichte und Poesie. Stuttg. u. Tüb. 1827, S. 442. — 2. Aufl, Ebdas. 1840, S. 202, mit folgenden Worten:

„Im Jahr 16[illegible]2 versank zu Gottlieben bei einem starken Wind und einer fast unmerklichen Erderschütterung innerhalb drei Stunden das Ufer mit vier Häusern in den Untersee. Man glaubte, daß es von Karpfen und Forellen unterfressen worden sei."

Die Notiz hat dann dem genannten Verfasser Veranlassung gegeben zu der sinnreichen Dichtung: „Des Fischers Haus". Darin wird der Sturz des Fischerhauses nicht als Folge tätiger Naturkraft, sondern in dichterischer Deutung als Strafe für das frevle Treiben des erbarmungslosen Fischers dargestellt.

Die Begebenheit wird ferner erwähnt von dem thurg. Geschichtschreiber J. A. Pupikofer: Thurg. Neujahrsblatt VIII (1831), S. 13. Der Kanton Thurgau, St. Gallen 1837, S. 272. Geschichte des Thurgaus 2^2 (1889), S. 702—705. Die Redaktion.